

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	PSD GiroDirekt	0,00 EUR
	Enthaltene Leistungen:	
	– Bis zu zwei PSD BankCard je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1)	
	– Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet)	
	– 5 beleghafte oder telefonisch übermittelte Überweisungen über PSD ServiceDirekt pro Kalendermonat	
	– Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen	
	– Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“	
3.2	Kontoauszug	
	Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich	0,00 EUR
	Jeder weitere Auszug	0,55 EUR
	durch Kontoauszugsdrucker ¹	entfällt
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	entfällt
	Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach _____ Wochen nicht	
	abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	entfällt
	Zusendung der aus der PSD PostBox nach 40 Tagen nach Bereitstellung nicht abgerufenen	
	Kontoauszüge	0,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
	• maschinell (bei Auszügen, die in den letzten 6 Monaten erstellt wurden)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen, die älter als 6 Monate sind)	10,00 EUR
	Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze/Überweisungsbestätigung	10,00 EUR
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	TAN-Versand per SMS auf das Handy	kostenlos
	TAN-Generator zur Nutzung des Smart-TAN-plus-Verfahrens	13,80 EUR
	Nutzung des PSD ServiceDirekt	0,00 EUR
	Ersatz-PIN für PSD ServiceDirekt ⁵	5,00 EUR
	Nutzung des PSD OnlineBanking	0,00 EUR
	Ersatz-PIN für PSD OnlineBanking ⁶	5,00 EUR
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	
4.1.1	Name und Anschrift der Bank⁷	
	PSD Bank München eG, Sitz Augsburg	
	Max-Hempel-Str. 5	
	86153 Augsburg	
	Telefon: 01801 / 50 49 00*	
	Telefax: 0821 / 50 49 1290	
	Internet:www.psd-muenchen.de	
	Beratungsbüro München	
	Marsplatz 4	
	80335 München	
	Telefon: 089 / 12 10 99 90 (für Terminvereinbarungen)	
	Telefax: 089 / 12 10 99 99	
	Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das TelefonBanking zu nutzen.	
	* 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.	
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde⁸	
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
4.1.3	Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁹	
	Amtsgericht Augsburg, GnR 1633	
4.1.4	Vertragssprache	
	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.	

1 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5 Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

6 Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

7 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

8 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

9 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage:
 - Neujahr (1. Januar)
 - Hl. Drei Könige (6. Januar)
 - Karfreitag, Ostermontag
 - Maifeiertag (1. Mai)
 - Christi Himmelfahrt
 - Pfingstmontag
 - Fronleichnam
 - Mariä Himmelfahrt (15. August)
 - Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
 - Allerheiligen (01. November)
 - Weihnachtsfeiertage (25. und 26. Dezember)

Hohes Friedensfest zu Augsburg (08. August) – an diesem Tag hat das Beratungsbüro in München geöffnet –

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR
 Vormerkung von Abbuchungsaufträgen 0,00 EUR
 Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR
 Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

Das SEPA-Firmenlastschrift-Verfahren wird nicht angeboten.

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
Mit unserer PSD BankCard	entfällt	0,00 EUR
Mit unserer PSD MasterCard	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit PSD BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen im girocard-System – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro – bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Kreditkarte (PSD MasterCard)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

10 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

11 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

12 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

13 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

14 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

15 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

16 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

17 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

18 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr		
4.4.1 Debit-Karten		
4.4.1.1 PSD BankCard		
– PSD BankCard bei Gehaltsgirokonto pro Jahr		0,00 EUR
– PSD BankCard ohne Gehaltseingang pro Jahr		5,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵		10,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁶		
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁷ und der EWR-Staaten ¹⁸		
1,00 % vom Umsatz		mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2 GeldKarte		
– Aufladen unserer GeldKarten		
an unseren Ladeterminals		0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		0,51 EUR
an Ladeterminals anderer KI		1,00 EUR
– Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.		
Zur Orientierung:		
Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte		
– Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind		0,51 EUR
– anderen Kreditinstituten		1,00 EUR
4.4.3 Kreditkarten		
• Ersatzkarte ¹⁹		15,00 EUR
• Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²¹ und der EWR-Staaten ²²		1,00 % vom Umsatz
4.4.3.1 PSD MasterCard Classic		
• pro Jahr		20,00 EUR
Ab einem Jahresumsatz von 2.000,00 EUR		10,00 EUR
Ab einem Jahresumsatz von 4.000,00 EUR		0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr		15,00 EUR
4.4.3.2 PSD MasterCard Gold		
• pro Jahr		40,00 EUR
Ab einem Jahresumsatz von 4.000,00 EUR		20,00 EUR
Ab einem Jahresumsatz von 8.000,00 EUR		0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr		35,00 EUR
4.4.4 Ausführungsfrist		
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:		

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr	
4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴	
4.5.1.1 Überweisungsauftrag	
4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen	
Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr
Donnerstag	15.30 Uhr
Freitag	11.30 Uhr
an Geschäftstagen der Bank	
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.5.1.1.2 Ausführungsfristen	
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
– Überweisungen in Euro	

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	
Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).	

19 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

20 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

21 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

22 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

23 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

24 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

25 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

26 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	Je Überweisung vom Girokonto			Je Überweisung per Zahlschein	Als Eilüberweisung zusätzlich	Als telegrafische Überweisung zusätzlich
	Beleghafte* oder telefonisch** übermittelte Überweisung, ab dem 6. Auftrag pro Kalendermonat	Elektronisch übermittelte Überweisung***	per Dauerauftrag			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR	entfällt

* schriftliche, auch formlos erteilte Aufträge.

** Im Rahmen eines PSD ServiceDirekt-Vertrages.

*** Überweisung per PSD OnlineBanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Inland und EWR-Staaten	10.000,00	20,00	32,50	7,50	7,50
	50.000,00	20,00	60,00	7,50	7,50
	100.000,00	20,00	80,00	7,50	7,50
	darüber	20,00	120,00	7,50	7,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung	
Über PSD OnlineBanking	0,00 EUR
Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung/Aussetzung je	1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	ab	EUR	EUR	EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank		0,01	0,00	0,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,01	0,00	0,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank		0,01	0,00	0,00
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,01	0,00	0,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁸ Z.B. US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
			0	1	0	1
	ab	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC		0,01	0,00	0,00	7,50	7,50
Übrige Länder	Siehe 4.5.1.1.3.2					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung	
Über PSD OnlineBanking	0,00 EUR
Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung/Aussetzung je	1,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
			EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis 100 EUR		5,00	5,00
	über 100 EUR		10,00	10,00
Übrige Länder	bis 100 EUR		5,00	5,00
	über 100 EUR		10,00	10,00

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

■ Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

■ Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Der direkte Weg zu Top-Zinsen mit Kick.



PSD SparPlan

Sparen mit Happy End

Sie möchten mit monatlichen Beträgen Ihren persönlichen Zielen näher kommen? Egal ob Sie für Ihr neues Traumauto, den nächsten Urlaub oder für die Absicherung Ihrer Familie sparen, mit dem PSD SparPlan kommen Sie schnell und flexibel ans Ziel:

- Sparbetrag von 25 bis 1.500 Euro
- Attraktive Zinsen plus jährliche Prämie
- Kurze Kündigungsfrist
- Ratenanpassung möglich
- Individuelle Laufzeit von bis zu 25 Jahren
- Flexible Verfügung auch während der Laufzeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nähere Informationen erhalten Sie unter 0821 / 50 49 – 170 oder auf unserer Internetseite www.psd-muenchen.de unter der Rubrik Sparen & Anlegen.

